

Antragsformular für die Bereitstellung der Bauakte oder Statik

Antragsteller

Name/Firma:
Adresse:
Telefon/Fax:
Email:

Ich bitte um Bereitstellung der	<input type="checkbox"/> Bauakte
	<input type="checkbox"/> Statik
Betreffend das Grundstück:	_____
Name und Anschrift des Grundstückseigentümers:	_____ _____ _____
<input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer/Miteigentümer des Gebäudes oder einer Wohnung im Gebäude.	
<input type="checkbox"/> Eine unterzeichnete Vollmacht (bzw. ein gesonderter Nachweis) des Eigentümers liegt dem Antrag bei (Erteilung siehe Rückseite).	
<input type="checkbox"/> Folgende Pläne werden benötigt:	_____ _____ _____

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass

→ für die Bereitstellung der Akte oder Gebäudestatik und das Vervielfältigen (Kopie etc.) Verwaltungsgebühren nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) erhoben werden.

- Bauakten: 1 Akte 20 €, jede Kopie 0,50 €
- Statik: 1 Bund Akten 40 €

- eine Akteneinsicht nur erfolgen kann, wenn die Angaben im Antrag vollständig angegeben wurden und wenn- sofern Sie nicht selbst Eigentümer oder Miteigentümer des Grundstücks sind – die unterzeichnete Vollmacht des Eigentümers vorgelegt wurde.
- die Unterlagen ab Benachrichtigung kostenpflichtig mit einer Frist von zwei Wochen zur Einsicht/ zur Abholung bereitliegen. Die Gebühren sind per Banküberweisung binnen 10 Tagen zu zahlen. Nach Fristablauf ist eine Einsichtnahme/eine Abholung nicht mehr möglich bzw. muss neu beantragt werden. Auch bei einer erfolgten Inanspruchnahme der Dienstleistung erfolgt eine Gebührenerhebung per Gebührenbescheid.
- Bauakten nur beim Baurechtsamt eingesehen werden können. Die Ausleihe von Bauakten erfolgt nur in begründeten Fällen an Rechtsanwaltskanzleien. Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht fristgerecht zurückgegebener oder beschädigter Akten gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Sie benachrichtigt werden, sobald die Unterlagen zur Einsicht/ Kopien zur Abholung bereitliegen. Von zwischenzeitlichen Anfragen bitten wir abzusehen. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Von den Hinweisen zur Akteneinsicht und zur Gebührenpflicht habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Vollmacht des Grundstückseigentümers zur Akteneinsicht beim Baurechtsamt

Hiermit bevollmächtige(n) ich/ wir

Vollmachtgeber

Name/Firma mit ggf.
Handelsregisterauszug:

Anschrift

Die nachstehend genannte Person

Bevollmächtigter

Name/ ggf. Firma:

Anschrift:

Einsicht in die Bauakte/ die Statik des umseitig bezeichneten Grundstücks zu nehmen.

Ausweiskopie ist im Anhang mit anzufügen!

Datum

Unterschrift des Eigentümers/ der Eigentümerin